

Vollmacht zur Vorlage bei der Immissionsschutzbehörde für die Einreichung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags

Hinweis: Diese Vollmacht gilt bis zum Abschluss des konkreten Genehmigungsverfahrens. Die Vollmacht gilt nicht für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht und deren Widerruf werden gegenüber der Immissionsschutzbehörde erst nach Zugang wirksam.

1. Vorhaben

(Bezeichnung und Standort des Vorhabens)

2. Vollmachtgeber

(Name, Vorname; ggf. Firma)

(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Telefonnummer und E-Mail)

gesetzliche Vertretungsberechtigte bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer)

(Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

3. Bevollmächtigter (z.B. Immissionsschutzbeauftragter, Planungsbüro)

(Name, Vorname, ggf. Firma)

(Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

(Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

gesetzliche Vertretungsberechtigte bei juristischen Personen (z.B. Geschäftsführer)

(Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die Vollmacht wird in folgendem Umfang für Handeln in meinem/unseren Namen erteilt:

4. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde über das Serviceportal Baden-Württemberg einzureichen.

5. Der Bevollmächtigte ist über die Vollmacht in Ziff. 4 hinaus berechtigt, Unterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nachzureichen und abzuändern sowie gegenüber der Immissionsschutzbehörde verbindliche Erklärungen abzugeben.

6. alle Bescheide und der allgemeine Schriftverkehr in diesem Verfahren sind an den Bevollmächtigten (Ziff. 3) zu übersenden (u.a. auch Kostenbescheide).

Datum, Ort

Unterschrift Vollmachtgeber